

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-054

öffentlich

Satzung über die Veränderungssperre "Langer Damm - Lange Straße"

Einreicher: Bürgermeister	01.03.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.04.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.04.2012	Hauptausschuss				
25.04.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch und des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg die in der Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 25.05.2011 (BV-2011-085) wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB mit folgenden Zielen gefasst:

- Erhalt und Sicherung der vorhandenen wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs (Nahversorgung),
- Erhalt sowie Förderung der Attraktivität des zentralen Versorgungsbereiches „Innenstadt“ (Stadtzentrum).

Auf Antrag der Stadt Finsterwalde wurde durch die untere Bauaufsicht der vorliegende Bauantrag zur Wiederinnutzungnahme der Einzelhandelsfläche für Waren des täglichen Ge- und Verbrauches am Standort Langer Damm 9 für ein Jahr zurückgestellt. Die Zurückstellungsfrist läuft Ende August aus.

Zur Sicherung der künftigen Planung wird daher empfohlen, die in der Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Satzungstext und Karte